



Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 4. September 2012

Thema **15. Sitzung der 11. Legislaturperiode**

Vorsitz	Ratspräsident	Roger Isler
Anwesend	Gemeinderat	29 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Mathias Christen Priska Seiler Graf Ueli Studer Corinne Thomet Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Walter Beer Karl Egg Gaby Kuratli
	Stadtrat	Max Eberhard
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18.00 Uhr – 20.45 Uhr	



Traktanden

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten, Anpassungen an neue Gemeindeordnung (Vorlage 1946)
- 4 Bauabrechnung Kolping-Arena, Fantrennung (Vorlage 1344)
- 5 Kommunale Volksinitiative «Umweltschutz konkret»; Grüne Partei Kloten; Stellungnahme Gemeinderat z.H. Urnenabstimmung (Vorlage 1593)
- 6 Volksinitiative "Umweltschutz konkret" der Grünen Partei - Gegenvorschlag des Stadtrates mit Kreditgenehmigung für das Energiestadt-Goldlabel (Vorlage 1810)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenauflage rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Der Präsident begrüsst das neue Ratsmitglied Silvan Eberhard und wünscht ihm viele interessante Erfahrungen und alles Gute bei der neuen Aufgabe.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 14 vom 3. Juli 2012 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Karin Wenger übernimmt innerhalb der AZ Medien eine neue Aufgabe. An ihrer Stelle ist neu Christian Wüthrich der Pressevertreter des Zürcher Unterländers.

Aus dem Gemeinderat

Zum Traktandum 5 wird für das Initiativkomitee Reto Schindler eine kurze Einleitung zur vorliegenden Initiative abgeben. Dies wird analog Kantonsrat, GPR (Gesetz politische Rechte) § 138 b 20 und analog Gemeindeversammlung, GG (Gemeindegesetz) § 50 b 46 von der Ratsleitung gutgeheissen.

Aus dem Stadtrat

glow.das Glattal, Budget 2013

Der Stadtrat genehmigt mit Beschluss vom 10.7.12 für den Verein „glow.das Glattal“ das Gesamtbudget 2013 von Fr. 76'000.00 und den Vereinsbeitrag Kloten mit Fr. 10'137.00.

3

Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten, Anpassungen an neue Gemeindeordnung (Vorlage 1946)

81-2012

Am 1. Mai 2010 wurde mit Änderung der Gemeindeordnung die Bürgerrechtskommission als Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen eingeführt. Sie ist seitdem abschliessend für die Einbürgerungen zuständig. Demzufolge muss auch die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten vom 8. Mai 2006 an die neue Rechtslage angepasst werden.



Antrag

Der Stadtrat Kloten beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vom 8.11.11:

1. Die überarbeitete Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten (gemäss Anhang) wird genehmigt.
2. Die neue Verordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Gemeinderat in Kraft und findet rückwirkend per 1.5.2010 auf alle noch laufenden Gesuche Anwendung.

Vorgehen: Eintretensdebatte wenn gewünscht, Grundsatzdebatte, Einzelberatung

Eintretensdebatte:

Rachel Grütter (SVP): „Die SVP ist von der Vorlage und dem Vorgehen sehr enttäuscht. Im Mai 2010 wurde die Gemeindeordnung geändert und die Bürgerrechtskommission (BRK) wurde eingeführt. Erst mehr als 18 Monate später, zu einem ungünstigen Zeitpunkt der Abstimmung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung, wurde uns die neue Bürgerrechtsverordnung (BüVo) vorgelegt. Zudem erhielten wir dann zu Beginn eine unbrauchbare Vorlage. Ohne Gegenüberstellung der alten und neuen Verordnung, keine Erläuterungen zur Vorlage usw. Die rückwirkende Inkraftsetzung missfiel uns sehr. Rechtlich ein unmögliches Vorgehen. Wir erwarten zukünftig professionell aufbereitete Vorlagen. Trotzdem treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen die GRPK. Wir verlangen ausserdem, dass die neue BüVo vollständig durchnummeriert wird, denn jetzt ist ein ziemliches Durcheinander in der Reihenfolge.“

Stillschweigend eintreten beschlossen.

Referat von GRPK-Mitglied Brigitt Koller (SVP): Die Referentin erläutert die Vorlage mit den Änderungsanträgen.

„Die Vorbereitungen standen unter einem ungünstigen Stern. Die GRPK hat die Vorlage zuerst an den Stadtrat zurückgewiesen, da sie zur Bearbeitung unbrauchbar war. Zudem hat zu diesem Zeitpunkt die Abstimmung im Kanton unsere Diskussion blockiert. Das Geschäft führte in der GRPK zu intensiven Diskussionen. Nach eingehenden Gesprächen mit dem zuständigen Stadtrat blieb der Stadtrat bei der eingereichten Vorlage. Zum besseren Verständnis erhielten wir eine Grundlage mit Gegenüberstellung Neu/Alt. An den Grundsätzen in der Verordnung wollte der Stadtrat jedoch nichts mehr ändern. Deshalb stellen wir dem Gemeinderat heute diverse Anträge zur Vorlage.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Somit findet die Detailberatung der einzelnen Artikel statt. Die GRPK stellt dazu jeweils ihren Antrag.

Art. 1
keine

Art. 2
keine

Art. 3
keine

Art. 4:
Zusätzlicher Abs. 2:



Sämtliche Einbürgerungsgesuche sind bereits zu Beginn des Verfahrens zu veröffentlichen.

Brigitt Koller: „Die GRPK hat dieser Änderung mehrheitlich zugestimmt.

Stadtrat Mathias Christen: „Die BRK praktiziert diese Vorgehen bereits. Deshalb ist es für uns in Ordnung.

Abstimmung:

Antrag Stadtrat: 2 Stimmen

Antrag GRPK: grossmehrheitlich angenommen

Art. 5
keine

Art. 6
Keine

Art. 7:

Abs. 2

Brigitt Koller: „Im Gegensatz zum Stadtrat wo die Einbürgerung alleine ab 11 Jahren möglich ist, stellt die GRPK den Antrag, Jugendliche erst ab 16 Jahren alleine einzubürgern.

Dieses Alter befähigt die Jugendlichen zur Meinungsbildung. Das Argument der Lehrstellensuche ist für uns nicht relevant, denn an der Herkunft und dem Namen ändert sich nichts. Wichtig sind dabei Zeugnis und Verhalten. Sie sollen selbständig entscheiden was sie wollen. Dass Geschwister dann verschiedene Nationen haben, ist für uns unproblematisch. Dieses „Problem“ stellt sich auch bei der Einbürgerung von 11-jährigen und ihren Geschwistern.“

Mathias Christen: „Heute wird die Praxis in den meisten glow Gemeinden angewandt. Wir möchten da regional gleich handeln und haben uns auch aus diesem Grund daran gehalten.“

Christoph Fischbach (SP): „Die SP ist gegen die Verschärfung der Vorlage. Wenn ein Kind zwischen 11 und 16 Jahren bereits ein Interesse zur Einbürgerung zeigt, dann ist sicher eine grosse Verbundenheit mit der Schweiz vorhanden. Die Integration ist in diesen Fällen meist kein Problem. Aus diesem Grund wollen wir den Jugendlichen keine Steine in den Weg legen und lehnen den Antrag der GRPK ab.“

Tina Kasper (SVP): „Wir unterstützen den Antrag der GRPK. 16 Jahre ist früh genug für die Einbürgerung. Nach der letzten kantonalen Abstimmung ist klar, dass das Schweizer Volk die Einbürgerungsverfahren nicht lockern möchte. Wir legen auch keine Steine in den Weg wenn erst ab 16 Jahren eingebürgert werden kann.“

Christian Lanz (GP): „Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates. 11-Jährige, die Schweizer werden wollen, sollen unterstützt werden. Der Schweizerpass stellt ganz sicher Vorteile bei der Lehrstellensuche dar, da sind wir ganz anderer Meinung als die SVP. Die Praxis der Region sollte zudem beibehalten werden.“

Suzanne Rieder (EVP): „Die EVP schliesst sich der SP und GP an. Die meisten Gesuche werden sowieso von Familien gestellt. Wir möchten der BRK unseren Dank für ihre nicht immer einfache Arbeit aussprechen.“

Jürg Schär (GLP): „Wir schliessen uns den drei Vorrednern an. Wer die Voraussetzungen erfüllt, sollte eingebürgert werden.“

Abstimmung:

Antrag Stadtrat 12 Stimmen

Antrag GRPK 17 Stimmen



Neu Abs. 2:

Dies gilt auch für nicht in der Schweiz geborene Ausländer/innen zwischen **16** und 25 Jahren,
(Rest unverändert)

Sigi Sommer stellt die Frage, warum die Stimmen nicht mehr alle durch die Stimmentzähler ausgezählt werden?

Roger Isler erklärt; dass gemäss Reglement die Stimmen nur für Urnenvorlagen detailliert ausgezählt werden müssen. Ansonsten kann zusammengefasst von mehrheitlich, grossmehrheitlich oder einstimmig gesprochen werden.

Sigi Sommer stellt den Ordnungsantrag, dass die Stimmen durch die Stimmentzähler ausgezählt werden.

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen

Art. 8

Keine

Art. 8 bis:

Brigitt Koller: „Wir möchten den letzten Satz dieses Artikels streichen.“

Mathias Christen: „Diese Streichung ist für uns akzeptabel.“

Abstimmung Art.8 bis:

Antrag Stadtrat: 10 Stimmen

Antrag GRPK: 17 Stimmen / 2 Enthaltungen

Art. 11:

Keine

Art. 12:

Keine

Art.13:

Keine

Art 14: Schlussbestimmungen:

Diese Verordnung tritt nach Rechtskraft in Kraft. (Rest unverändert)

Brigitt Koller: „Die Verordnung soll nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Nach so langer Zeit macht das keinen Sinn mehr.“

Mathias Christen: „Der Stadtrat ist aus heutiger Sicht damit einverstanden.“

Abstimmung: Antrag GRPK wird einstimmig angenommen.

Rückkommen auf einzelne Abschnitte wird nicht gewünscht.

Abstimmung im Rat über bereinigte Gesamtvorlage:

24 Ja-Stimmen / 5 Enthaltungen

Beschluss:



1. Der Gemeinderat genehmigt die neue Bürgerrechtsverordnung (mit Änderungen der Art. 4, 7 und 8 bis und 14).
2. Die neue Verordnung wird mit Erreichen der Rechtskraft gültig und gilt für alle pendenten Gesuche.

4

Bauabrechnung Kolping-Arena, Fantrennung (Vorlage 1344)

82-2012

Roger Isler tritt bei diesem Traktandum in den Ausstand. Vizepräsident Ueli Schlatter übernimmt für das Traktandum 4 den Vorsitz.

An diesem Projekt beteiligt und somit im Ausstand sind: Ueli Enderli, Hansruedi Isler, Roger Isler und Patrick Steiner.

Allgemeines

An der Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2009 wurde das Projekt sowie der notwendige Baukredit von Fr. 895'000.00 inkl. MwSt. (Anteil Stadt) bewilligt.

Der Baubeginn war im Mai 2009. Die Fantrennung wurde termingerecht auf Saisonbeginn 2009/2010 fertig gestellt.

Bauabrechnung

Gesamtkredit GR 3.3.2009		
Index 110.5 Pkt.	Fr.	895'000.00 100.00 %

Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 1'034'742.95
------------------------------------	-------------------------

Beteiligung EHC Kloten Sport AG	Fr. 35'804.60	
Beteiligung Gaho Betriebs AG	Fr. 58'446.30	
Total EHC und Gaho	./.	Fr. 94'250.90

Total Baukosten nach Abzügen	Fr. 940'492.05
-------------------------------------	-----------------------

Mehrkosten ohne Indexkorrektur	+ Fr.	45'492.05	5.08 %
--------------------------------	-------	-----------	--------

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Indexzunahme (Teuerung) ergibt sich folgendes Kostenbild:

Gesamtkredit	Fr.	895'000.00	
Teuerung von 0.36 %, Index 110.9 Pkt.	Fr.	3'222.00	
Gesamtkredit mit Indexkorrektur	Fr.	898'222.00	100.00 %

Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 1'034'742.95
------------------------------------	-------------------------

Beteiligung Total EHC und Gaho	./.	Fr. 94'250.90
--------------------------------	-----	---------------

Total Baukosten nach Abzügen	Fr. 940'492.05
-------------------------------------	-----------------------

Mehrkosten nach Indexkorrektur	+ Fr.	42'270.05	4.71 %
--------------------------------	-------	-----------	--------



Begründung der Mehr- und Minderkosten

Der Kostenvoranschlag hat die übliche Genauigkeit von +/- 10 %, die Abweichung ist also primär durch diesen Faktor zu begründen.

Folgende Positionen können speziell erwähnt werden:

BKP 230 Elektroanlagen: Im Projekt war nur auf der Seite der Klotener Fans eine Videoanlage geplant, auf Wunsch der Polizei/Sicherheit wurde nachträglich auch auf der Fanseite Besucher eine Videoanlage installiert. Fr. 9'500.00

BKP 244 Lüftung: Durch die Vergrößerung des Kioskes musste eine neue Abluftanlage eingebaut werden. Diese war im Projekt nicht vorgesehen. Fr. 17'000.00

BKP 272.2 Metallbauarbeiten: Das Textil-Dach über der Treppe Zugang Fanzone/Time-Out Bar Stehplätze Gäste war im Projekt nicht vorgesehen und wurde nachträglich zum Schutz der Besucher gebaut. Diverse Anpassungen und Änderungen z.B. Trennung Kreuzung Aussentreppe, neuer Zugang Stehplätze Gäste, Abdeckung Swisscom Zuleitung, Gelände anpassen bei neuer Gasleitung. Joch bei Treppe versetzen, Lochblech bei Garderobenfenster. Fr. 19'000.00

Dies ergibt Mehrkosten von total ca. Fr. 45'500.00

Kostenbeteiligung EHC Kloten Sport AG und Gaho Betriebs AG

Gaho Betriebs AG:

Für Aufwendungen an den Kiosken, welche im Zusammenhang mit den Gesamtbauarbeiten erfolgten, entstanden Kosten im Umfang von total Fr. 58'446.30. Die Gaho hat die Rechnung am 20. November 2011 an die Stadt Kloten bezahlt.

Die Gaho hat die Kosten für den Innenausbau der Kioske direkt übernommen.

EHC Kloten Sport AG:

Im Auftrag der EHC Kloten Sport AG wurden Arbeiten für die Abtrennung der Stehplatztribüne in Glas, Metall oder Holz im Zusammenhang mit den Gesamtbauarbeiten geleistet. Diese betrugen total Fr. 35'804.60 und wurden am 2. April 2012 an die Stadt Kloten bezahlt.

Die Kosten für ein neues Kassahaus inkl. den nötigen Nebenarbeiten, sowie für das Drehkreuz des neuen Einganges Stehplätze und die dafür erforderlichen Elektroinstallationen, hat die EHC Kloten Sport AG direkt übernommen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gemäss Art. 19, Abs. 1 lit j) GO die Bauabrechnung von Fr. 1'034'742.95 inkl. MwSt. für das Umbauprojekt Fantrennung in der Kolping Arena zu genehmigen.

GRPK Referent Ueli Streuli: „Wir erinnern uns an die Projektvorlage und waren mit der Beteiligung des EHC unzufrieden. Der EHC hatte damals eine Beteiligung von rund Fr. 150'000 schriftlich angekündigt. Letztendlich sind rund Fr. 80'000 übernommen worden. Die GRPK hat sich diesen Umstand vom Stadtrat erklären lassen und kann dessen Begründung nachvollziehen.“

Die Detailplanung zeigte Einsparungspotential auf. Das Kassahaus wurde verkleinert und in einer ganz einfachen Ausführung erstellt. Die Drehkreuze waren im KV zu hoch eingesetzt. Dank Synergien zur bestehenden Anlage (Eintrittsautomatik) und Beziehungen der Sport AG kam eine günstigere Vergabe zustande. Zudem werden nur gedruckte Tickets herausgegeben; also musste kein zusätzlicher Computer / Drucker angeschafft werden.



Bei der Fantrennung wurde eine konstruktive Vereinfachung in Zusammenarbeit mit der ausführenden Firma gewählt und auf das geplante Netz zwischen dem Glasabschluss und der Hallendecke (Dachträger) verzichtet. Wir sind jedoch erfreut, dass trotz der schlechten finanziellen Situation die Kosten gedeckt wurden. Die GRPK empfiehlt trotzdem die Abnahme der Bauabrechnung und somit Entlastung des Stadtrates.“

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Peter Nabholz (FDP): „Für uns ist das Projekt eine „Neverending Story“. Zuerst überwiegt die Freude gegenüber dem EHC für seine gesicherte Zukunft, aber negativ ist für uns die sehr spät eingetroffene Abrechnung. Die Bauabrechnung ist uns zu intransparent und unübersichtlich erschienen. Wir möchten festhalten, dass die Vorlagen von Seitens der FDP ohne weitere Anstrengungen durchgewinkt worden wären. Der Hund dieser beiden Storys liegt meiner Meinung nach im Stadthaus. Ist die Stadtverwaltung allfällig überfordert oder fehlt es schlicht und einfach an einer Vieraugenkontrolle oder dem Schlusscontrolling, um Fristen, Aufstellungen und grundlegende Dokumente rechtzeitig, übersichtlich und transparent der GRPK, resp. dem Rat vorlegen zu können?

Wenn schon bei solchen, durch den Gang über den Rat und sogar über den Souverän aussenwirksamen und öffentlichen Vorlagen und Abrechnungen solche Mängel auftreten, wie sieht es dann mit den Abläufen innerhalb der Verwaltung aus? Verstehen Sie mich richtig, ich erkenne in vielen Mitarbeitern der Stadt eine hohe Bereitschaft, bestes zu leisten. Ich frage mich einfach, ob dies an einem Führungsmangel, einer mangelnden Kommunikation zwischen einzelnen Stellen oder einer Schnittstellenproblematik zwischen Verwaltung und Stadtrat liegt.

Transparenz heisst, dass die verantwortlichen Stellen in diesem Fall für eine aktive Information Ihrerseits selbstständig auf GRPK zukommen müssen, um damit die Begründung von klaren Abweichungen, die aus der Differenz eines gegenüber der Stadt finanziellen Versprechen der EHC Kloten Flyers als Totalbetrag, sich jedoch bei der Vergabe und der schlussendlich in die Baukosten eingegangenen tatsächlichen Kosten als Versprechen zu diversen Einzelaufträgen entpuppt haben, die günstiger eingekauft werden konnten.

Ich kann als GRPK-Mitglied mit dem Finger auf der Rechtzeitigkeit, resp. dem Einhalten der Vorlagefristen meine Zustimmung für dieses Geschäft nicht geben, obwohl die Fakten und Zahlen zur Abrechnung nach einem neuerlichen Besuch der Verantwortlichen bei der GRPK nun rechnerisch und inhaltlich stimmt. Ich werde jedoch auch zukünftig als GRPK-Mitglied für eine Vorlage, bei der noch nicht alle Dokumente für eine saubere Abhandlung der GR-Sitzung allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt worden sind, ein klares Nein in der GRPK-Abstimmung einlegen, egal, ob es sich wieder um eine Vorlage handelt, die auf Druck der Verwaltung oder des Stadtrat nun sofort durch den Rat gepeitscht werden muss, nachdem sie allfällig im Stadthaus bereits lange schon Staub ansetzte.

Als Gemeinderat werde ich eine Stimmenthaltung für diese Abrechnung einlegen und habe dies auch meinen FDP-Fraktionskollegen so empfohlen.

Zum Schluss:

An der GR-Sitzung vom 8. November 2011 als Beantwortung meines damals eingereichten Kommissionspostulates Eishockey-WM hat der SR versprochen, dass er sich im Bezug auf eine effiziente und effektive Rechnungsprüfung seitens der GRPK, also der klare Zuordnung von Zuständigkeiten, Kostenstellen oder Kostenarten selbstverständlich für eine hohe Transparenz einsetzt und das dabei eine separate Darstellung hilfreich sein kann. Ich bitte den Stadtrat nun eindringlich, dieser Neverending Story die Chance zu geben, „endlich“ zu werden.“

Wortmeldung Stadtrat

Mathias Christen: „Wir vom Stadtrat haben zum Teil Verständnis für den vorhandenen Ärger. Die Zahlungen waren sehr lange ausstehend und deshalb ist die Bauabrechnung so lange liegen geblieben. Doch letztendlich und ganz knapp sind die Zahlungen noch eingetroffen, was uns sehr freut. Es gibt nun mal Umstände, die eine Abrechnung verzögern können. Die Lösung zu dieser Vorlage ist letztendlich trotz widrigen Umständen eine gute Sache geworden. Die Ordner wurden aufgelegt und waren für alle GR Mitglieder zugänglich. Wer wollte hätte jederzeit alle Unterlagen finden können und somit war alles transparent.“

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmung im Rat: 23 Ja-Stimmen / 2 Enthaltungen (4 Personen im Ausstand).

Ueli Schlatter übergibt die Sitzungsleitung wieder an Roger Isler.



Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung von Fr.1'034'742.95 inkl. MwSt. für das Umbauprojekt Fantrennung in der Kolping Arena.
2. Von den Mehrkosten im Betrag von Fr. 42'270.05 inkl. MwSt. (teuerungsbereinigt) wird Kenntnis genommen.

5

Kommunale Volksinitiative «Umweltschutz konkret»; Grüne Partei Kloten; Stellungnahme Gemeinderat z.H. Urnenabstimmung (Vorlage 1593)

83-2012

Initiativtext:

Die Grüne Partei Kloten lancierte im Februar 2010 die Volksinitiative „Umweltschutz konkret“, mit dem Ziel, die Gemeindeordnung der Stadt Kloten (GO) mit einem Artikel 1^{bis} zu ergänzen:

Art 1 bis

1 Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

2 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen.*
- b. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner und Einwohnerin.*
- c. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin und Jahr.*

II. Übergangsbestimmung:

Die Gemeinde setzt für das Jahr 2050 als Ziel die Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin.

III. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

Die Stimmregisterführerin der Stadt Kloten bescheinigte am 4. Juni 2010 die Gültigkeit von 365 Unterschriften. Gemäss Art. 11 Abs. 1 GO werden für das Zustandekommen einer Volksinitiative 300 Unterschriften benötigt. Da die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht (Art. 6 lit. a GO), ist die Initiative *unabhängig der Zustimmung des Gemeinderates* dem Souverän vorzulegen.

Gestützt auf § 130 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sind folgende Fristen zu beachten:

Behandlung im Stadtrat betreffend Gültigkeit innert 6 Monaten seit Einreichung,
d.h. bis 4. Dezember 2010

Behandlung *ohne* Gegenvorschlag: Urnenabstimmung innert 30 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Dezember 2012

Behandlung *mit* Gegenvorschlag:

1. Ausarbeitung durch Stadtrat und Vorlage an Gemeinderat innert 16 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Oktober 2011
2. Durchführung der Urnenabstimmung innert 36 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Juni 2013



Der Stadtrat hat die Initiative auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Eine Initiative ist ungültig, wenn sie an einem wesentlichen Mangel leidet. Ein solcher liegt vor, wenn der Inhalt der Initiative rechtswidrig, undurchführbar, unbestimmt oder missbräuchlich ist oder das Prinzip der Einheit der Materie bzw. Formvorschriften verletzt werden.

Die vorliegende Initiative gibt aufgrund ihres Inhalts und ihrer Zielsetzung keinen Anlass für Beanstandungen und ist gültig.

Antrag Stadtrat

Entsprechend den Ausführungen im Antrag zum Gegenvorschlag mit Projektkredit für das Goldlabel lehnt der Stadtrat die Initiative „Umweltschutz konkret“ ab.

Dies nicht aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern weil er dem sehr langfristig angelegten und abstrakten Inhalt der Initiative ein konkretes Programm gegenüberstellen möchte. Er beantragt dem Gemeinderat aus diesen Gründen ebenfalls die Volksinitiative abzulehnen.

Einleitung:

Reto Schindler vom Initiativkomitee begründet die Initiative dem Gemeinderat.

„Der Klimawandel ist da und kann nicht mehr ignoriert werden. Den Löwenanteil unseres Energieverbrauchs decken wir mittels fossilen Brennstoffen. Wie lange diese noch ausreichen, ist unsicher. Zudem ist der hohe CO₂-Ausstoss ein grosses Problem. In den 60er- Jahren lag der Energieverbrauch pro Kopf bei 2000 Watt, heute benötigen wir 6000 Watt. Eine Studie der ETH Zürich zeigt auf, dass wir ohne wesentlichen Verzicht wieder mit 2000 Watt auskommen könnten. Ein wichtiger Schritt stellt dabei die Verankerung der nachhaltigen Energiezukunft in der Gemeindeordnung dar. Denn die alternative Wärmeherzeugung und Stromproduktion sind attraktive Gebiete um tragfähige Lösungen zu finden und Arbeitsplätze zu schaffen. Der mögliche Selbstversorgungsgrad der Stadt Kloten könnte um ein zehnfaches höher als heute liegen. Kurzum die 2000-Wattgesellschaft ist erreichbar, wenn Regionen, Städte und Gemeinden eine Vorreiterrolle übernehmen und den Energiebedarf in der öffentlichen Infrastruktur durch alternative Energieproduktionsanlagen bestimmt. Es können so auch Anreize für Private geschaffen werden um innovative Energieversorgung für den eigenen Bereich zu nutzen. Die Möglichkeiten von Innovation, technischem Fortschritt oder der Steigerung von Energieproduktivität, weniger konsumintensiver Gesellschaft, wird in unseren Breitengraden gewaltig unterschätzt. Das liegt vor allem daran, dass die heutigen Profiteure immer noch Energieszenarien produzieren, welche von einem steigenden Bedarf ausgehen. Die Endlichkeit der vorhandenen Rohstoffe wird gänzlich ausgeblendet. Effizienzsteigerung und Austauschpotenzial bieten die Möglichkeit von endlichen auf erneuerbare Energieträger umzusteigen und genau das möchten wir mit der Initiative erreichen. Darum bitte ich Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Silvan Eberhard (SVP): „Ich bin 1984 in Kloten geboren und aufgewachsen, habe Baumaschinenmechaniker gelernt und vor zwei Jahren mein Maschinenbaustudium abgeschlossen. Währenddessen habe ich mich auch mit der 2000 Wattgesellschaft und alternativen Energien befasst.

Die SVP lehnt die vorliegende Initiative einstimmig ab. Es würden nur Kosten generiert und das Gewissen beruhigt. Um eine 2000 Wattgesellschaft zu erreichen, müssten tiefe Eingriffe in die persönliche Freiheit vorgenommen werden. Es müssten Massnahmen umgesetzt werden, wie:

- Arbeitsplatz und Wohnort dürfen nicht mehr als 10km auseinanderliegen
- Die Wohnfläche pro Person ist zu begrenzen
- Das Nahrungsmittelangebot müsste beschränkt werden
- Ferien mit dem Flugzeug sind höchstens 1x pro Jahr gestattet usw.

Solche Vorlagen würden beim Volk kläglich scheitern und volkswirtschaftlich würden solche Einschränkungen Schaden anrichten. Die Initiative behauptet zwar das Gegenteil, aber das stimmt nicht. Die Energie wird sich in den nächsten Jahren verteuern und somit werden Energiesparen attraktiver und technische Entwicklungen gefördert. Zudem sollten Personen über 50 Jahre diese Initiative nicht abstimmen können, da sie massgeblich an der Erhöhung des Energieverbrauchs beteiligt waren und bei den Sparumsetzungen nur noch eine geringe Rolle spielen werden. Die 2000 Wattgesellschaft ist eine Vision der ETH Zürich. Visionen haben unser



Land zwar auch reich gemacht, aber sie gehören nicht in Gesetze und Gemeindeordnungen. Deshalb ist die Initiative klar abzulehnen.“

Mathias Rieder (GLP): „Ich möchte der Grünen Partei meinen Dank für die geleistete Arbeit ausdrücken. Diese Unterschriftenzahl in Kloten zu sammeln ist nicht einfach. Die Initiative geht natürlich in die richtige Richtung. Mittlerweile muss es allen klar sein, dass der pro Kopf Energieverbrauch, auf den sich diese Initiative stützt drastisch reduziert werden muss. Dabei spielt vordergründig das Bevölkerungswachstum keine Rolle. Die Initiative hat jedoch nicht nur diese Komponente, es geht dabei auch um die Reduktion des CO² Ausstosses. Warum eigentlich 2000 Watt? Weltweit werden im Durchschnitt pro Kopf 2000 Watt Dauerleistung verbraucht. Nur in Europa und in den USA wird mehr Energie konsumiert. Diesen 2000 Watt Durchschnitt, den wir 1960 schon mal in der Schweiz hatten, möchten wir wieder erreichen.

Bekanntlich sind nichterneuerbare Energien endlich. Dies gilt für Öl, Gas aber auch für Uran, die allesamt in der Schweiz nicht vorhanden sind. Die Abhängigkeit vom Ausland liegt auf der Hand. Genauso wichtig wie der Verbrauch von Energie ist der Ausstoss von CO². Die Initiative will einen Abbau auf 1t pro Person/Tag. Dies wird vor allem durch Einschränkung fossiler Energie erreicht. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht der „Teufel mit dem Belzebub“ ausgetrieben wird. Erreicht beim Uranerzabbau der Erzgehalt nicht ein gewisses Mindestmass, so wird die Energiebilanz negativ, d.h. die eingesetzte Energie übersteigt die Erzeugte und die CO² Emission beträgt nahezu 300g pro erzeugter kW/h. Man kann also nicht guten Gewissens behaupten, die Nuklearenergie belaste den CO² Haushalt nicht!

In Deutschland soll der Anteil an erneuerbaren Energien 2020 18% erreichen, 2030 auf 30% klettern, 2040 auf 45% steigen und 2060 schliesslich 60% betragen. Im vergangenen Jahr wuchs der Anteil bereits von 4,5% auf 12,2%. Bei der Stromerzeugung wurden ebenfalls grosse Sprünge gemacht. Auch da wurde ein genauer Fahrplan erarbeitet. Als Resultat brachten es Wind, Biogasanlagen, Wasserkraft und Photovoltaik im ersten Quartal 2012 bereits auf 22% wobei die Wasserkraft nur 3,3% beitrug. Es wird Zeit, dass man die erneuerbaren Energien nicht mehr negiert. Die ETH ist zu dem überzeugt: Zitat: *-Die Energiepolitik der 2000-Watt-Gesellschaft hat eine positive Wirkung auf das Wachstum der Schweizer Wirtschaft.-* In diesem Sinn befürworten wir von der GLP diese Initiative.“

Daniel Neukom (SP): „Kollege Jürg Schär hat letzte Woche eine Interpellation zur Frage einer Kommunalen Schuldenbremse eingereicht. Ein Thema, für das sich bestimmt Viele hier drin erwärmen können und gespannt auf die Antwort des Stadtrates sind. Die Initiative, die wir heute behandeln, ist eigentlich mit diesem Thema sehr vergleichbar. Es geht auch hier um eine Schuldenbremse, allerdings im umwelt- und energiepolitischen Bereich. In dieser Beziehung leben wir nämlich schon längst auf Pump. Wir verbrauchen zu viel Energie aus nicht erneuerbaren Quellen und wir hinterlassen kommenden Generationen Schulden in Form von aufgebrauchten Ressourcen, Klimagasen und nicht entsorgbaren Abfällen.

Unser Leben hängt sehr weitgehend von der Verfügbarkeit der Energie ab. Ohne Energie müsste Petra ihre Stenokenntnisse auffrischen, damit sie das Protokoll ohne Laptop schreiben kann. Nach der Sitzung gingen wir alle sofort nach Hause, weil es im Restaurant kein kühles Bier mehr gibt und nach Hause gingen wir alle zu Fuss, weil in den Tanks der Autos kein Benzin mehr wäre. Und diese Beispiele sind nur der oberste Millimeter von der Spitze des Eisbergs. Jeder von uns verbraucht zurzeit Energie, die einer Dauerleistung von 6000 Watt entspricht, der grösste Teil daraus aus nicht erneuerbaren Quellen. Das ist nicht nur ein ökologisches Problem, sondern auch ein ökonomisches, denn die Zeiten der billigen Energiequellen gehen zu Ende. Beim Erdöl sind wir bereits an dem Punkt, wo neue Vorkommen nur mit stark gestiegenem finanziellem Aufwand erschlossen werden können, beim Uran, das von einigen immer noch als zukunftssträchtige Energiequelle angesehen wird, sind wir in 50 Jahren auch an diesem Punkt. Wir wissen alle: So können wir nicht weiter machen, ein anhaltender Energieverbrauch in der jetzigen Höhe führt zum Kollaps. Handeln ist notwendig und dieses Handeln muss sich einerseits auf eine Reduktion des Energieverbrauchs und andererseits auf die Förderung von erneuerbarer Energie stützen. Die ETH Zürich hat schlüssig nachgewiesen, dass ein komfortables Leben bei einem Energieverbrauch von 2000 Watt und einem CO₂-Ausstoss von 1 Tonne pro Jahr möglich ist, welches die weltweite Energieversorgung langfristig sicherstellt und einer schädlichen Klimaerwärmung entgegenwirkt. Selbstverständlich sind diese Zielvorgaben nicht von heute auf morgen zu erreichen. Darum ist es wichtig, die Ziele jetzt verbindlich festzusetzen, mit einem erreichbaren Zeithorizont, welcher die Gemeindeorgane dazu zwingt, konkrete Schritte zu unternehmen, die Erfolge laufend zu überprüfen und weiterführende Massnahmen zu planen. Die Initiative setzt die richtigen Prioritäten, sie setzt sie am richtigen Ort und sie kommt zur richtigen Zeit, darum unterstützt die SP die Initiative -Umweltschutz konkret-“.



Heiri Brändli (EVP): „Gut bin ich knapp unter 50 und kann mitreden. Dass wir genügsam mit unseren Ressourcen umgehen müssen, ist uns allen klar. Entsprechend zu handeln ist nicht ganz einfach und wir müssen uns alle an der Nase nehmen. Potenzial ist vorhanden, um Ressourcen zu schonen wir lehnen die Initiative nicht ab, aber sie geht uns zu weit. Der Weg ist uns zu abstrakt. Wir haben deshalb Sympathie für den Gegenvorschlag und sind mehrheitlich gegen die eingereichte Initiative.“

Beat Vorburger: „Die FDP hat nichts gegen schonenden und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Die Förderung von erneuerbaren Energiequellen bietet langfristig sicher Chancen. Von einer schlüssigen und nachvollziehbaren Strategie zur Energiepolitik sind wir jedoch noch meilenweit entfernt. Die 2000 Watt Gesellschaft ist eine Utopie. Die gehörten Behauptungen, dass sich das alles ohne Einbusse der Lebensqualität umsetzen lässt, ist nicht statthaft. In diesem Bereich wird keine seriöse Politik betrieben und dem Bürger Sand in die Augen gestreut. In einer Zeit, wo in Bern der Einsatz von CO2-intensiven fossilen Brennstoffen für die Energiegewinnung erwägt wird, scheint es uns zu grotesk, in der Gemeindeordnung die Reduktion desselben nieder zu schreiben. Die FDP empfiehlt die Volksinitiative abzulehnen.“

Christian Lanz (GP): „Ist es schlecht nur 2000 Watt zu verbrauchen? Ist eine Einschränkung zu viel verlangt? Ist es schlecht eine Fahrgemeinschaft zu bilden? Ich sehe morgens vom Bus aus nur Autos mit einer Person besetzt, welche Staus generieren. Da find ich Fahrgemeinschaften viel besser. Müssen wir den Jungen wirklich die Augen öffnen? Die Energie ist endlich. Auch wir wachsen irgendwann nicht mehr. Wenn wir noch lange gut leben wollen, müssen wir lernen, Energie zu sparen. Gerade wir in Europa sollten ein Vorbild sein im Sparen und nicht im Verschwenden.“

Abstimmung im Rat:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 10 Ja- zu 19 Nein-Stimmen die Vorlage abzulehnen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative „Umweltschutz konkret“ abzulehnen.

6

Volksinitiative "Umweltschutz konkret" der Grünen Partei - Gegenvorschlag des Stadtrates mit Kreditgenehmigung für das Energiestadt-Goldlabel (Vorlage 1810)

84-2012

Ausgangslage

Volksinitiative der Grünen Partei Kloten

Initiativtext:

Die Grüne Partei Kloten lancierte im Februar 2010 die Volksinitiative „Umweltschutz konkret“, mit dem Ziel, die Gemeindeordnung der Stadt Kloten (GO) mit einem Artikel 1^{bis} zu ergänzen:



Art 1 bis

1 Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

2 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen.
- b. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner und Einwohnerin.
- c. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin und Jahr.

II. Übergangsbestimmung:

Die Gemeinde setzt für das Jahr 2050 als Ziel die Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin.

III. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

Die Stimmregisterführerin der Stadt Kloten bescheinigte am 4. Juni 2010 die Gültigkeit von 365 Unterschriften. Gemäss Art. 11 Abs. 1 GO werden für das Zustandekommen einer Volksinitiative 300 Unterschriften benötigt. Da die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht (Art. 6 lit. a GO), ist die Initiative *unabhängig der Zustimmung des Gemeinderates* dem Souverän vorzulegen.

Gestützt auf § 130 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sind folgende Fristen zu beachten.

Behandlung im Stadtrat betreffend Gültigkeit innert 6 Monaten seit Einreichung,
d.h. bis 4. Dezember 2010

Behandlung *ohne* Gegenvorschlag: Urnenabstimmung innert 30 Monaten seit Einreichung, d.h.
bis am 4. Dezember 2012

Behandlung *mit* Gegenvorschlag:

1. Ausarbeitung durch Stadtrat und Vorlage an Gemeinderat innert 16 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Oktober 2011
2. Durchführung der Urnenabstimmung innert 36 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Juni 2013

Der Stadtrat hat die Initiative auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Eine Initiative ist ungültig, wenn sie an einem wesentlichen Mangel leidet. Ein solcher liegt vor, wenn der Inhalt der Initiative rechtswidrig, undurchführbar, unbestimmt oder missbräuchlich ist oder das Prinzip der Einheit der Materie bzw. Formvorschriften verletzt werden.

Die vorliegende Initiative gibt aufgrund ihres Inhalts und ihrer Zielsetzung keinen Anlass für Beanstandungen und ist gültig.

„2000-Watt-Gesellschaft“

Die Ergänzung der Gemeindeordnung zielt schwerpunktmässig darauf ab, bis ins Jahr 2050 die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft betreffend Energieverbrauch zu erreichen. Ein praktisch gleichlautender Vorstoss wurde bereits in der Stadt Zürich vor einigen Jahren umgesetzt und in einigen anderen Städten und Gemeinden werden zurzeit ähnliche Anstrengungen unternommen. Ein ähnlicher Vorstoss wurde am 4. September 2011 in Dübendorf von der Bevölkerung abgelehnt.

In den 60er Jahren entsprach der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf und Jahr in der Schweiz einer Dauerleistung von 2000 Watt. Unterdessen beanspruchen wir rund 6000 Watt pro Person. Das hohe Niveau des Energieverbrauchs wirft nicht nur Fragen betreffend der zukünftigen Deckung der weiter ansteigenden Nachfrage auf, sondern betrifft auch umweltpolitische und wirtschaftliche Themen wie die Erwärmung der Erdatmosphäre oder die negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft bei Ressourcenknappheit bzw. Abhängigkeit von Rohöllieferanten.

Eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich entwickelte zur Bewältigung dieser Probleme die langfristige Energiestrategie der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie zeigt auf, dass wir in der Schweiz mit einem Drittel der heute pro Kopf zur Verfügung stehenden Energie auskommen könnten, ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. In der 2000-



Watt-Gesellschaft werden von den zur Verfügung stehenden 2000 Watt nur 500 Watt mit nicht erneuerbaren Ressourcen gedeckt.

Es ist heute unumstritten, dass der Energieverbrauch und der Schadstoffausstoss reduziert werden müssen, um unsere Ressourcen und schlussendlich unseren Lebensstandard erhalten zu können. Eine 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen ist nicht von Heute auf Morgen möglich, denn die Änderung von Gewohnheiten und Bequemlichkeiten wie auch der Umstieg von fossilen Energiequellen (Benzin, Diesel, Erdöl und Erdgas) auf erneuerbare Energieträger (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse, Geothermie) braucht Zeit – viel Zeit.

Ob eine 2000-Watt-Gesellschaft tatsächlich innerhalb von 40 Jahren erreicht werden kann, ist auch in Fachkreisen umstritten und nicht gesichert. Wichtig dabei ist aber der „Weg zum Ziel“, d.h. jeder Schritt zum grossen Ziel ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ist-Zustand Schweiz und Zielsetzungen

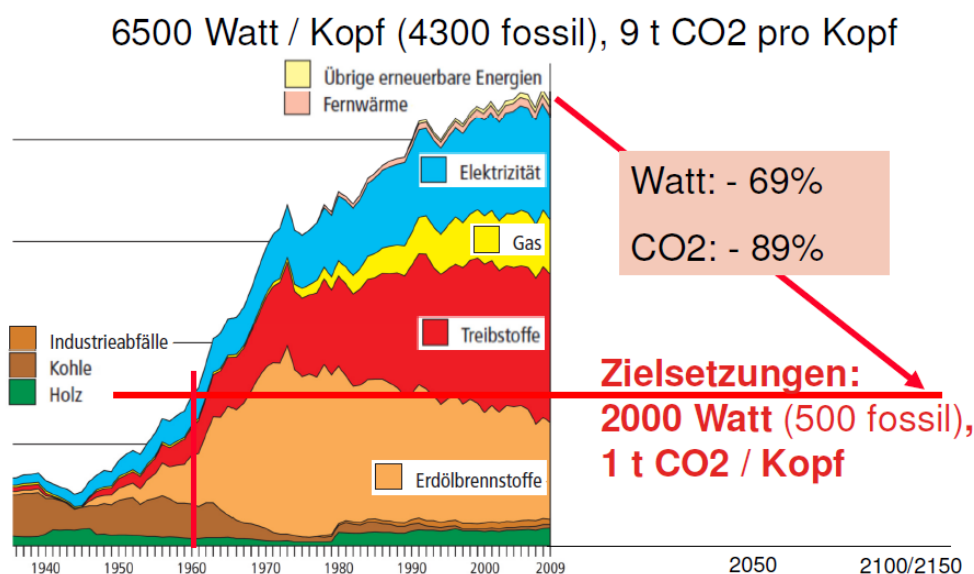


Abb. 1: Ist-Zustand des Energieverbrauchs in der Schweiz und Zielsetzung „2000-Watt“ (Quelle: Gesamtenergiestatistik 2009, Fachstelle 2000-Watt)

Verbrauch eines Individuums

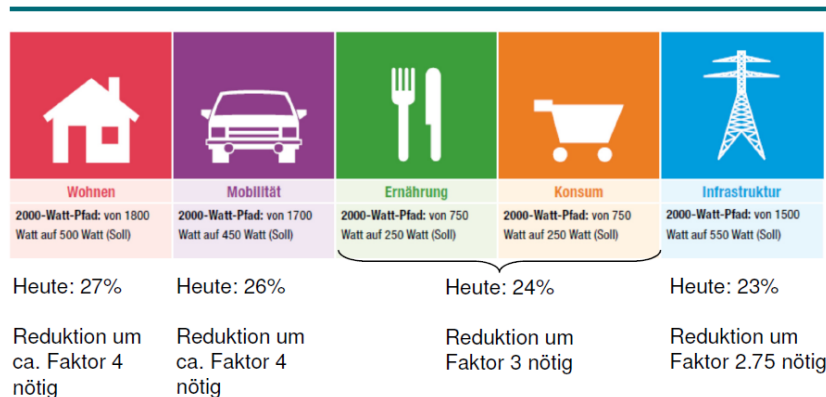


Abb. 2: Verbrauch eines Individuums und notwendige Reduktion (Quelle: Fachstelle 2000-Watt)



Übergeordnete Rahmenbedingungen

Kantonales Energiegesetz

Im Energiegesetz hat der Kantonsrat in einem Gegenvorschlag zur „2000-Watt-Initiative“ das Klimaziel im Jahr 2050 mit 2,2 Tonnen CO₂-Ausstoss definiert. Dieses Ziel wurde vom Kantonsrat als realistischer und verträglicher beurteilt.

CO₂-Gesetz des Bundes

Das CO₂-Gesetz ist seit dem 1. Mai 2000 in Kraft und bildet das Kernstück der schweizerischen Klimapolitik. Mit dem Gesetz soll der Ausstoss von CO₂ aus der Nutzung fossiler Energieträger bis zum Jahr 2010 um 10% gegenüber dem Wert von 1990 gesenkt werden. Dabei sollen die Brennstoffe gesamthaft um 15%, die Treibstoffe gesamthaft um 8% vermindert werden. Massgebend für die Erreichung dieses Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012. Zurzeit wird das CO₂ – Gesetz revidiert. Die CO₂ – Emissionen sollen bis 2020 gegenüber 1990 um 20% bzw. 30% (Variante im Gesetz) gesenkt werden.

Fukushima-Effekt

Im Sog der schweren Störfälle im japanischen Atomkraftwerk Fukushima im März 2011 entbrannte die Debatte über einen Atomausstieg neu. So stimmte nach dem Bundesrat in der Herbstsession auch das eidgenössische Parlament einem Atomausstieg zu.

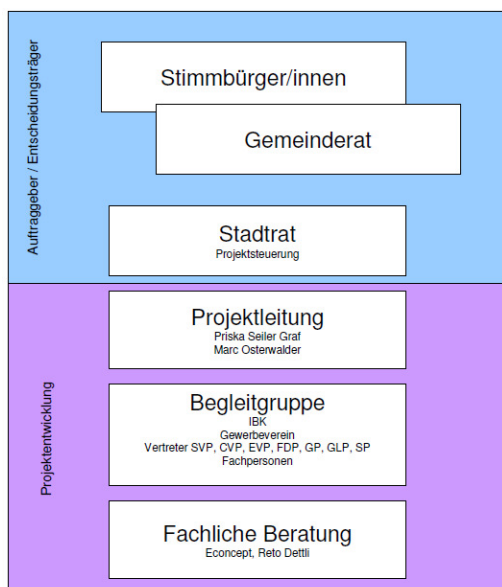
„Gegenvorschlag“ des Stadtrates

Die Stossrichtung und die Zielsetzungen der vorliegenden Initiative liegen im Trend. Um unsere Lebensgrundlagen und unseren Lebensstandard zu erhalten, ist es aus heutiger Sicht unumgänglich, dass der Energieverbrauch und somit die Emissionen gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien gefördert werden. Die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Preisentwicklung fossiler Energien ist für unsere Volkswirtschaft ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Die Vorbildfunktion des Staates ist somit von grosser Wichtigkeit.

Mit einer fortschrittlichen Energiepolitik kann Kloten einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Wichtig dabei ist aber auch, dass die gesetzten Ziele erreichbar sind und tatsächlich auch erreicht werden wollen. Dies bedingt konsequenterweise ein klares politisches Zeichen und die Unterstützung der notwendigen konkreten Vorhaben.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gilt deshalb: Die Ziele sollten so gewählt werden, dass sie eine breite politische Unterstützung geniessen und damit auch tatsächlich anvisiert werden können. Unter diesen Aspekten hat sich der Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. November 2010 entschieden, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der vorliegende Gegenvorschlag wurde unter Beizug der Fachfirma Econcept AG, Zürich, und einer Begleitgruppe aus Parteivertretern und IBK AG erarbeitet.



Mitglieder Begleitgruppe:

- Brändli Heinrich, EVP
- Dietrich Hans, Verwaltungsrat IBK AG
- Egg Karl, SP
- Forster Erich, Mitglied Energiestadtkommission
- Gassmann Beat, Geschäftsführer IBK AG
- Isler Roger, FDP / Präsident Gewerbeverein
- Kuratli Gaby, CVP
- Rieder Mathias, GLP
- Schindler Reto, GP
- Peter Nabholz / Vorburger Beat / Irene Frischknecht, FDP (jeweils in Vertretung)
- Widmer Kurt, SVP



Abb. 3: Organisation der Arbeitsgruppe „Gegenvorschlag 2000-Watt“. Sämtliche Ortsparteien und Vertreter der IBK AG waren vertreten.

Inhalt des Gegenvorschlages

Ziel des Gegenvorschlages ist es, konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz in Kloten zu ergreifen. Der Stadtrat erachtet dieses Vorgehen als zielführender und effizienter, als eine Volksabstimmung über ein abstraktes Ziel, welches erst in 40 Jahren erreicht werden sollte, durch zu führen. Dies umso mehr, als das die Initiative entgegen ihrer Bezeichnung eben gerade nicht „konkret“ ist, sondern vorerst „nur“ zu einer Gemeindeordnungsänderung mit un-absehbarer Wirkung führt.

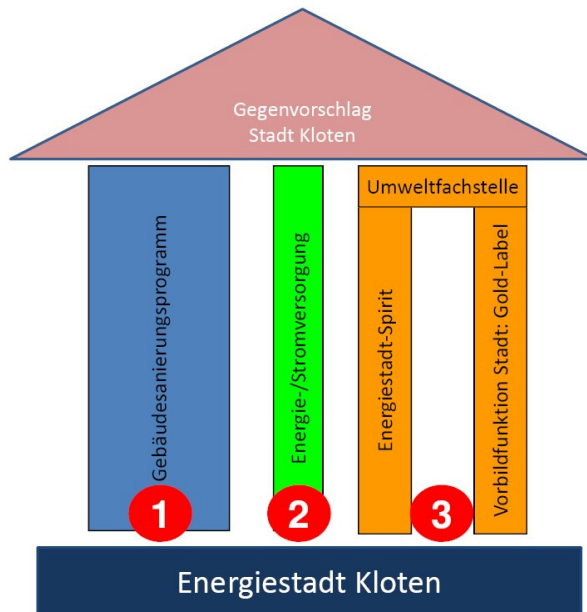


Abb. 4: Säulen des Gegenvorschlages



(1) Säule 1: Gebäudesanierungsprogramm Kloten

Schweiz weit werden etwa 45% des Endenergieverbrauchs für den Gebäudepark benötigt. Insbesondere Gebäude aus den Jahren 1950 bis 1970 benötigen im Vergleich zum heutigen Standard sehr viel mehr Energie. Mit einer energetisch optimalen Sanierung solcher Gebäude nach Minergie- bzw. Minergie-P-Standard ist nicht nur eine Energiebedarfsreduktion verbunden, sondern auch ein für Kloten sehr wichtiger Zusatznutzen, indem mit der energetischen Sanierung auch der Schallschutz erheblich verbessert wird. Zudem tragen Sanierungen auch zu einer Aufwertung der Gebäude und Quartiere bei und generieren Wertschöpfung in der lokalen Ingenieur-, Architektur-, Haustechnik-, Energie- und Baubranche. Aus dieser Perspektive ist ein Gebäudesanierungsprogramm auch für das örtliche Gewerbe eine lohnenswerte Angelegenheit.

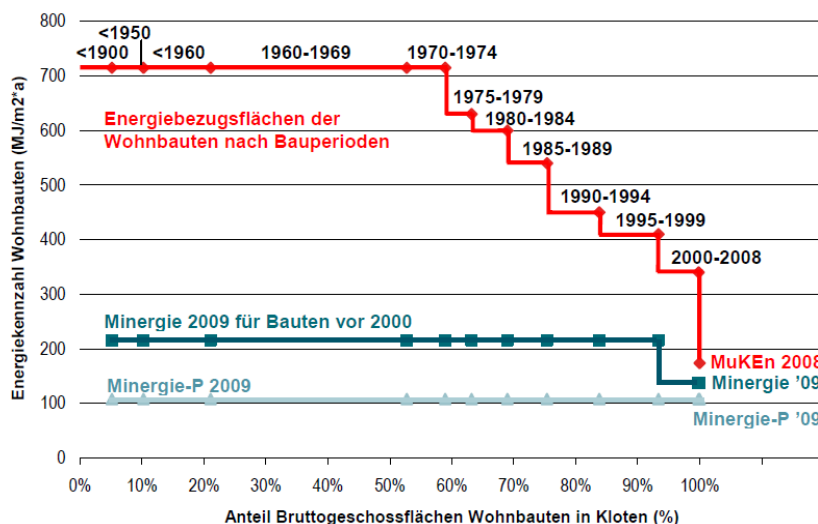


Abb. 5: Die rote Linie zeigt die massiv unterschiedlichen Qualitäten der Gebäude nach Bauperiode. Die Differenz zwischen blauer und roter Linie zeigt das energetische Einsparpotential in Kloten.

Endenergiebedarf (in GWh) in Kloten nach Gebäudenutzung und Bauperioden					
Bauperioden	Dienstleistung	Industrie und Gewerbe	Wohnen	Gesamtergebnis	Anteile
vor 1900	0.63	1.10	9.88	11.61	4%
1900-1949	0.66	3.88	9.77	14.31	5%
1950-1959	14.86	5.00	20.84	40.70	13%
1960-1969	14.14	5.14	60.89	80.18	26%
1970-1974	7.58	11.13	11.95	30.66	10%
1975-1979	22.42	3.81	7.14	33.38	11%
1980-1984	4.83	3.85	9.33	18.02	6%
1985-1989	7.72	3.10	9.32	20.15	6%
1990-1994	1.73	1.27	10.20	13.20	4%
1995-1999	2.41	2.45	10.52	15.39	5%
2000-2008	21.85	6.81	5.92	34.58	11%
ab 2008	0.00	0.00	0.08	0.08	0%
Gesamtergebnis	98.84	47.55	165.86	312.25	100%
Anteile	32%	15%	53%	100%	

Abb. 6: Endenergiebedarf in GWh der Gebäude Klotens nach Gebäudenutzung und Bauperiode.



Ein Gebäudeprogramm für Kloten sollte möglichst viele Eigentümer/Innen dazu veranlassen, konkret eine Sanierung durchzuführen. Auf dem Weg zur konkreten Handlung können vereinfachend folgende Stationen unterschieden werden.

- **Information:** Wissen, welche Handlungen im Hinblick auf welche Zielsetzungen geändert werden können / sollen.
- **Motivation:** Informationen alleine bewirken noch kein Handeln. Dafür muss eine Motivation entfacht werden, in entsprechender Weise handeln zu wollen.
- **Befähigung:** Mit Befähigung ist hier gemeint, dass jemand, der sanieren will, auch die konkreten Möglichkeiten dazu haben muss. Mögliche Einschränkungen können z.B. finanzieller Art sein.

Damit Kloten möglichst viele Sanierungen bewirken kann, wird ein Programm vorgeschlagen, das für die drei genannten Stationen möglichst gezielte Massnahmen vorsieht und das Erreichen einer Sanierung unterstützt. Sämtliche Aktivitäten können für das gesamte Stadtgebiet oder auch nur für einzelne Gebiete mit sehr grossem Energieeinsparpotenzial und hoher Schallbelastung konzipiert und durchgeführt werden. Die Massnahmen im Einzelnen:

- **Information:**

Breite allgemeine Informationskampagne für die gesamte Gemeinde und eventuell spezifisch für die ausgewählten Gebiete, weil hier besonders viele Gebäude älteren Datums stehen.

Spezifische Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer/Innen und Bewohner/Innen: Beratungen mit detaillierten Bestandesaufnahmen und möglichen Sanierungsplänen sollen stark vergünstigt und konkret für Gebäudeeigentümer/Innen in den ausgewählten Gebieten angeboten werden.

- **Motivation:**

Den Motivationsaspekt soll Kloten darüber erreichen, dass sämtliche Aktivitäten gebündelt unter einem Programm laufen. Dieses könnte z.B. «Wir erneuern Kloten!» heissen. Im Rahmen dieses Programms kann zusätzlich zu den bestehenden Förderprogrammen ein Bonus für die Erneuerung der ersten 50 oder 100 Gebäude gesprochen werden. Die beiden im Vorher-Nachher-Vergleich relativ und absolut energetisch erfolgreichsten Sanierungen könnten zusätzlich mit dem bereits eingeführten (bislang noch nie verliehenen) Energie-Award der Stadt ausgezeichnet werden.

- **Befähigung:**

Finanzielle Unterstützung

Die finanzielle Situation kann der ausschlaggebende Grund dafür sein, dass trotz Wissen und Motivation keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Zurzeit bestehen auf eidgenössischer (Gebäudeprogramm aufgrund CO₂-Abgabe) und kantonaler (Förderprogramm Kanton Zürich und Schallschutzmassnahmen aufgrund der ZFI-Verordnung) Ebene Förderprogramme für Gebäudesanierungen. Bis 2020 stehen für energetische Fördermassnahmen jährlich rund Fr. 200 Mio. zur Verfügung. Diese wirken sich wie folgt auf eine exemplarische Sanierung eines Mehrfamilienhauses aus:

Förderprogramm	Massnahme	Beitrag	Beispiel für ein MFH mit 8 Wohnungen und total 720 m ² Wohnfläche
Gebäudeprogramm (CO ₂ – Abgabe)	Fensterersatz, Dämmung gegen Aussenklima, Dämmung gegen Keller und Estrich	Beiträge in Fr. /m ² (siehe www.dasgebaeudeprogramm.ch)	Ca. 44'000 Fr.
Förderprogramm Kanton Zürich	Sanierung nach Minergie	50 Fr./m ²	40'000 Fr.
Schallschutz ZFI-VO (Entwurf)	Sanierung nach Minergie	10'000 Fr. / Wohneinheit	80'000 Fr.
Total			164'000 Fr.

Abb. 7: Übersicht über mögliche Förderbeiträge bei einem Investitionsvolumen von rund Fr. 1,6 Mio.



Die Förderung beträgt somit jeweils ca. 10% der Investitionskosten. Um die Attraktivität einer Sanierung zusätzlich zu erhöhen, soll auch die Stadt Kloten (neben den bereits bestehenden Förderungen von erneuerbaren Energien – „Förderprogramm Energie der Stadt Kloten“, vgl. www.kloten.ch => Energiestadt) einen finanziellen Beitrag leisten. Mit einem Beitrag der Stadt Kloten in der Grössenordnung des kantonalen Beitrages würde die gesamthafte Förderung im oben abgebildeten Beispiel rund Fr. 200'000.00 oder knapp 13% der Gesamtinvestition betragen. Zum Beitrag der Stadt Kloten vgl. auch später lit. f./Rahmenkredit.

Energiecoaching

Meist fehlt den Bauherrschaften zudem das nötige Know-how um die komplexen Anforderungen eines Bauprozesses von der Planung über die Finanzierung, die Definition und Vergabe von Aufträgen aber auch die laufende Qualitätssicherung bis zur Abnahme der Leistungen zu erfüllen. In den Städten Zürich und Luzern hat sich das Instrument eines Energiecoachings bewährt. Als Ergänzung zur bereits etablierten Energieberatung soll deshalb dieses Angebot aufgenommen werden.

(2) Säule 2: Energie- und Stromversorgung

- Die Energieversorgung in der Stadt Kloten erfolgt durch die Industrielle Betriebe Kloten AG (IBK AG). Die IBK AG ist seit der Privatisierung eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der Verselbständigung stimmten die Klotenerinnen und Klotener am 29. November 1998 zu. Das Verhältnis zwischen der IBK AG und der Stadt Kloten ist in einem Konzessionsvertrag geregelt, welcher bis am 30. September 2033 Gültigkeit hat. Gegenstand der Konzession ist dabei unter anderem die gewerbsmässige Abgabe von elektrischem Strom, Gas und Wasser.

- Die IBK AG bezieht den Strom von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), welche den Strom wiederum von der AXPO einkauft. Sie verfügt über keine nennenswerten Produktionsbeteiligungen und ist somit lediglich ein sogenannter Verteilnetzbetreiber. Dies im Gegensatz zur Situation der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ), welche über eigene Kraftwerksanlagen (Kernkraft, Wasserkraft und neue erneuerbare Energien) verfügen und auch genügend gross sind, um im Energiehandel eigenständig tätig zu sein.

- Bei der Energieversorgung sind auch die Rahmenbedingungen der Strommarköffnung, welche sich aus dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ergeben, zu beachten. Bereits heute können Grosskunden (ab 100'000 kWh Bezug/Jahr) ihren Energielieferanten frei wählen. Ab 2014 gilt dies für jeden Strombezüger. Dies führt dazu, dass die IBK AG bereits heute dem Strommarkt ausgesetzt ist. Grossbezüger, wie z.B. die Flughafen Zürich AG, haben somit die Möglichkeit, den Stromlieferanten, aber auch die Qualität und Herkunft entsprechend ihrer Kriterien frei zu wählen. Zu den Grosskunden gehört teilweise auch die Stadt Kloten mit ihren Regiebetrieben. Der prozentuale Anteil an freien Kunden der IBK AG betrug im letzten Geschäftsjahr knapp 83 Prozent.

Die IBK AG prüft unabhängig der verschiedensten politischen Vorstösse bereits seit einiger Zeit, wie sich die Energieversorgung in der Stadt Kloten wandeln soll und kann. Ein entsprechendes Konzept ist zurzeit in Bearbeitung, erste Resultate sind im Verlauf des nächsten Jahres zu erwarten.

Diese Thematik ist auch bei den Arbeiten zur Erreichung des Energiestadtlabels „Gold“ aufzunehmen und zu vertiefen.

(3) Säule 3: Energiestadt-Gold / Umweltfachstelle

Der Stadt Kloten wurde am 24. November 2009 das Energiestadt-Label vergeben. Von 100 möglichen Punkten erreichte Kloten 58%. Um mit dem Label Energiestadt-Gold ausgezeichnet zu werden, müssen mindestens 75% der Punkte erreicht werden. Dies ist in rund sechs Jahren realistisch. Bisher wurden im Kanton Zürich nur die Städte Zürich und Winterthur und die Gemeinde Küsnacht mit dem Gold-Label ausgezeichnet. Die Stadt Opfikon hat sich die Erreichung des Gold-Labels als Legislaturziel gesetzt.



Der Aufwand, um eine genügende Punktzahl zu erreichen ist beträchtlich und bedingt ein systematisches Engagement in den sechs Massnahmenbereichen Raumplanung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation.

Der finanzielle Aufwand für einzelne Massnahmen wird im Rahmen der Erarbeitung des 4-Jahresprogrammes ermittelt werden. Die Massnahmen werden dabei wie bis anhin von einer breit abgestützten Energiestadtkommission definiert und dem Stadtrat vorgeschlagen. Für die Arbeit der Energiestadtkommission in der Erarbeitungsphase ist mit Fr. 50'000.00 pro Jahr für die nächsten vier Jahre zu rechnen.

Rahmenkredit für 2012 bis 2015

Für den Erfolg eines Förderprogrammes ist Konstanz entscheidend. Solche Anstrengungen müssen deshalb auf mehrere Jahre ausgerichtet sein. Aus diesem Grund soll für die geplanten energiepolitischen Aktivitäten ein Rahmenkredit mit einer Laufzeit von vier Jahren beantragt werden. Dies hat zudem den Vorteil, dass der Einsatz der finanziellen Mittel transparent und nach einer nachvollziehbaren Strategie erfolgt.

Massnahme	Status	Rahmenkredit / Kosten pro Jahr
Energieberatung	bestehende Massnahme aus laufendem Förderprogramm	¹
Energiecoaching	neue Massnahme in laufendes Förderprogramm integrieren	¹
Energieaward	bestehende Massnahme aus laufendem Förderprogramm	¹
Dachkampagne / Mitmachaktion	neue Massnahme im Rahmenkredit	35'000
Förderbeiträge an Sanierungen Minergie / Minergie-P	neue Massnahme im Rahmenkredit	400'000 ²
Energiestadt Gold	neue Massnahme im Rahmenkredit	50'000
Summe pro Jahr		485'000

¹ Diese Kosten werden paritätisch von der Stadt Kloten und der Industriellen Betriebe Kloten AG getragen. Pro Jahr stehen total Fr. 150'000 zur Verfügung.

² Mit diesem Betrag können pro Jahr 10 bis 20 Sanierungen mit je Fr. 20'000 bis 40'000 unterstützt werden. Details zu den Beiträgen werden in einem Förderreglement durch den Stadtrat festgelegt. Weitere Informationen dazu können auch dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Gegenvorschlag „Grundlagen für eine Gebäudesanierungsstrategie und einen forcierten Energiestadt-Prozess vom 16. September 2011“ entnommen werden.

Bei einer Laufzeit des Rahmenkredites von vier Jahren resultieren somit Kosten von Fr. 1'940'000.00.

Wertung des Gegenvorschlages

Der Gegenvorschlag zeigt anhand konkreter Massnahmen auf, wie der bereits eingeschlagene Weg der Energiestadt Kloten konsequent weiter geführt und das Engagement weiter ausgebaut werden kann. Die Stadt Kloten kann damit im Vergleich zu anderen Städten eine Vorreiterrolle einnehmen und im verwaltungsinternen Bereich (Energiestadt-Gold-Label), aber auch im Gebäudebereich die notwendigen Veränderungen beschleunigen und umsetzen.

Welche Wirkung kann mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden, wie gross sind die Potentiale? Wenn (in einem hypothetischen Beispiel) sämtliche Gebäude in Kloten nach dem heute geltenden Minergie-Standard saniert würden, könnte rund 60% des gesamten gebäudebedingten Endenergiebedarfs eingespart werden. Dies entspricht ca. 185 GWh pro Jahr. Bei einer Sanierung nach Minergie-P könnten mehr als 80% des gebäudebedingten Energiebedarfs oder rund 253 GWh/a eingespart werden. Da es nicht realistisch ist, dass alle Gebäude, d.h. auch solche, die in den 1990er Jahr oder danach erbaut wurden, in absehbarer Zeit energetisch saniert werden, wurde zusätzlich abgeschätzt, wie hoch die Einsparungen wären, wenn alle Gebäude, die vor 1970 erbaut worden sind, nach Minergie saniert würden (das entspricht ca. 1'100 Gebäuden). Damit könnten ca. 100 GWh/a oder rund ein Drittel des heutigen Endenergiebedarfs der Gebäude eingespart werden. Diese bewusst hypothetischen Berechnungen sollen aufzeigen, dass im Gebäudesektor grosse Energiemengen eingespart werden können.



Wichtig ist dabei, dass die nun folgenden Sanierungen nach einem hohen energetischen Standard erfolgen und damit die notwendige Energietrendwende einzuleiten vermögen.

Zusätzlich zu diesen energetischen Einsparungen resultiert zudem ein besserer Schallschutz, welcher insbesondere in den stark lärmbelasteten Gebieten willkommen ist. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wertschöpfung für das lokale Gewerbe. Eine erhöhte Sanierungstätigkeit führt erfahrungsgemäss auch zu Aufträgen in der lokalen Bau-, Planungs- und Architekturwirtschaft. Im Rahmen des Energiecoachings kann zudem die Zusammenarbeit mit vertrauten lokalen Anbietern gestärkt und unterstützt werden.

Der Weg zu einer energieeffizienteren Gesellschaft führt aber nicht nur über hochwertige Gebäudesanierungen. Mit der Zielsetzung, das Energiestadtlabel Gold zu erreichen, werden im Rahmen dieses mehrere Jahre andauernden Prozesses Massnahmen in vielen Themenbereichen der städtischen Aktivitäten (Raumplanung, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Kommunikation) geprüft, entwickelt und wenn möglich umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat sich der Stadtrat gemeinsam mit der Industriellen Betriebe Kloten AG auch mit der künftigen Energieversorgung auseinander zu setzen.

Umgang mit der Volksinitiative „Umweltschutz konkret“

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen lehnt der Stadtrat die Initiative „Umweltschutz konkret“ ab.

Dies nicht aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern weil er dem sehr langfristig angelegten und abstrakten Inhalt der Initiative ein konkretes Programm gegenüberstellen möchte.

Deshalb schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung eines Vierjahresprogrammes mit einem klaren Kostenrahmen vor. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit eine politisch machbare und energiepolitisch sinnvolle Lösung aufgezeigt wird und dem Grundanliegen der Initiative dennoch Rechnung getragen werden kann.

Das Initiativkomitee war in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Gegenvorschlages vertreten. Auch hat inzwischen ein Gespräch mit weiteren Vertretern der Initianten stattgefunden. Aus rechtlicher Sicht ist ein Rückzug der Initiative bis zur Anordnung der Urnenabstimmung möglich. Da der vorliegende Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht, könnte ein Rückzug im Sinne von § 138d des Gesetzes über die politischen Rechte sogar unter der Bedingung erfolgen, dass kein Referendum zustande kommt.

Ob das Initiativkomitee von einem Rückzug Gebrauch machen oder ob auf der (obligatorischen, d.h. unabhängig des Entscheides des Gemeinderates zu erfolgenden) Urnenabstimmung beharrt wird, ist noch offen und wird sich wohl im nun folgenden politischen Prozess zeigen.

Antrag des Stadtrates:

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung der Initiative „Umweltschutz konkret“ der Grünen Partei Kloten.
2. Im Sinne eines Gegenvorschlages beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 1'940'000.00 für die Jahre 2012 bis 2015 für die im Sinne der vorstehenden Erwägungen aufgezeigten Massnahmen, insbesondere für die Lancierung eines Gebäudesanierungsprogrammes sowie für die Erreichung des Energiestadt-Gold-Labels.

Die Kosten sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen

GRPK-Referent Roland Herrli (EVP) führt die Vorlage aus: „Erläuterungen zum Goldlabel: Die Kosten werden für die ersten 4 Jahre mit je Fr. 50'000 beziffert, wie in der Vorlage abgebildet. Bis zum Erreichen des Zertifikates, weitere 2-3 Jahre später, sind die Kosten geringer. Zusätzliche Kosten können Umsetzungsmassnahmen auslösen. Für den Erhalt, die Pflege, die Wei-

Datum 04.09.2012 Protokoll Gemeinderat Kloten Seite 488



terzertifizierung nach Erhalt des Labels, kann mit Fr. 15'000 jährlich gerechnet. Abzuwarten bleibt, ob es für die Initianten der Initiative von Bedeutung sein könnte.

50 % Stelle eines Umwelt-/Energiefachmanns: Es handelt sich dabei um die Ersetzung der bisherigen „Abfall-/Umwelt-/Lebensmittelkontrolle“-Stelle. Opfikon und Kloten teilen sich die Kosten 50/50. Diese werden nicht aus dem Energiefonds bestritten. Zum Aufgabengebiet gehören das Betreuen von „Energistadt Kloten“, „Förderprogramm“, „Schallschutzprogramm“, wie auch dem Beantworten und Bearbeiten der vielfältigen Vorstösse aus dem Parlament.

Koordination: Die Massnahmen müssen mit Bund und Kanton koordiniert werden. Mit der Annahme des Gegenvorschlages wird ein Energie-Coaching eingeführt, welches den Eigentümer unterstützt um die verschiedenen Subventionen auszuschöpfen. Auch eine Koordination mit schalltechnischen Massnahmen (Flughafen Zürich AG und Fördergelder aus der ZFI-Verordnung) ist notwendig und vorgesehen.

Einsparpotential für Energie: Eine Modellrechnung der Firma Econcept ergibt, dass für ganz Kloten rund 60% des gesamten gebäudebedingten Energiebedarfs eingespart werden, wenn alle Gebäude nach Minergie-Standard saniert/gebaut würden. Könnte sogar der Minergie-P-Standard erreicht werden, wären dies rund 80%.

Investitionsvolumen „1810“: Die Subventionen sollen rund 10% der Investitionssumme ausmachen. Für die städtischen Förderungen ist pro Jahr ein Betrag von ca. Fr. 400'000.00 vorgesehen. Dies entspricht zwischen 10 bis 20 Sanierungen pro Jahr. Bei einem Subventionssatz von 10% ergibt dies somit Investitionen von ca. Fr. 4 Mio. pro Jahr. Da das Programm auf vier Jahre angelegt ist, sind das somit ca. Fr. 16 Mio., die an Investitionen ausgelöst würden, von denen auch das lokale Gewerbe profitieren wird.

Empfehlung der GRPK an den Gemeinderat: Mehrheitlich Ja zum Gegenvorschlag

Begründung:

Die Vorlage ist nachvollziehbar und gut begründet. Der Gegenvorschlag bildet mit konkreten Massnahmen eine Alternative zur Initiative. Mit der Vorlage kann dem grossen Energiesparpotential bei den vielen in die Jahre gekommenen Liegenschaften in Kloten Rechnung getragen werden. Das Umsetzen kann zusätzlichen Umsatz für das Gewerbe generieren. Ein Wermutstropfen bildet jedoch das Ritzen an der Kompetenz des Gemeinderates von 2 Mio. Die anfallenden Ausgaben können hier allerdings genau geplant werden, anders als z.B. bei Baukrediten.“

Keine weiteren Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Christoph Fischbach (SP): „Fördermassnahmen bei Hausbesitzern ist wichtig. Die Sanierung von privaten Liegenschaften führt zu Quartieraufwertung und nützt der Stadt direkt. Die Kernpunkte des Gegenvorschlags sind wichtig und das Gebäudesanierungsprogramm ist sogar enorm wichtig. Das Erreichen des Goldlabels wäre ein starkes Zeichen nach Aussen und das Ziel hätte eine Leuchtturmfunktion. Die SP sagt überzeugt Ja zur Vorlage.“

Kurt Widmer (SVP): „Die Vorlage ist mit einer Ausnahme eine realistische Antwort auf die Initiative, denn es sind erreichbare Ziele drin. Positiver Effekt sind die zu erwartenden Aufträge fürs Gewerbe und die Quartiere werden aufgewertet. Wir unterstützen auch die IBK bei ihren Bemühungen. Das Ziel Goldlabel ist schwierig zu erreichen. Die Kosten sind nicht genau definiert und wir legen uns damit für mehr als 4 Jahre fest und ein Ausstieg ist nicht mehr möglich. Wir bekommen mit dem Goldlabel ein Konstrukt, das uns nicht freuen wird. Wir möchten deshalb das Goldlabel aus der Vorlage streichen.“

Heiri Brändli (EVP): „Umweltschutz ist wichtig und dringend. Es darf oder muss wohl auch etwas kosten. Die Ziele müssen realistisch und erreichbar sein, aber wir können viel erreichen. Unser Dank geht an den Stadtrat und die Verwaltung für die gute Vorlage. Ich selbst war in der



Begleitgruppe zum Goldlabel dabei, dort haben wir intensiv diskutiert und Wege beschrieben. Wenn es der Sache dient, könnten wir zähneknirschend über das Goldlabel diskutieren.“

Christian Lanz (GP): „Wir danken der Arbeitsgruppe und der Verwaltung für den Vorschlag. Es kann auch in Kloten Energie gespart werden. Potenzial ist mehr als genug vorhanden. Wir könnten mit dem gemachten Gegenvorschlag und seinen Massnahmen sehr zufrieden sein. Das Goldlabel zu streichen missfällt uns sehr. Wer macht schon eine Lehre ohne Abschlussprüfung? Das Label ist eine Auszeichnung für das geschaffte Ziel. Wir unterstützen die Vorlage wie beschrieben.“

Mischa Trottmann (CVP): „Die Zeitspanne ist uns zu hoch. Der Verbrauch muss sinken und die Energien müssen nachhaltig geschützt werden. Der Gegenvorschlag wurde fachkundig ausgearbeitet. Wir finden das Ziel realistisch und unterstützen diese Vorlage wie beantragt. Sollte es nötig sein, den Gegenvorschlag zu retten, dann können wir uns mit der Streichung des Goldlabels abfinden.“

Beat Vorburger (FDP): „Die FDP findet den Vorschlag nicht den grossen Wurf, aber mit der Kernsäule Gebäudesanierung kommt das richtige Thema in den Fokus. Dass darin grosses Potenzial vorhanden ist, ist unbestritten und darin unterstützen wir die Vorlage. Klare Erwartungen haben wir daran, dass das Geld direkt in die Projekte fliesst. Ebenso appellieren wir daran keine ausufernde Bürokratie aufzubauen und keine einschneidenden Eingriffe im freien Markt zuzulassen. Nach Ablauf des Projekts kann dieses analysiert werden und bei Bedarf ist ein Marschhalt möglich. Die FDP wird noch einen Antrag zur Finanzierung der Vorlage stellen, d.h. dass der Betrag auf vier Tranchen aufgeteilt wird und auf vier Jahre festgelegt wird. Das Goldlabel ist für uns kein Standortvorteil und hat somit keinen Nutzen. Zudem generiert es sicher zu hohe Folgekosten. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SVP.“

Mathias Rieder (GLP): „Der erarbeitete Gegenvorschlag zur Initiative „Umweltschutz konkret“ ist nach der Meinung der GLP als kurzfristiges Ziel zu sehen und steht nicht im Gegensatz zur Initiative. Wir möchten uns beim Stadtrat ganz herzlich für diese Arbeit bedanken. Wir erachten dieses Pamphlet als eine wichtige Stütze im weiteren Vorgehen für eine nachhaltige Zukunft von Kloten. Wie dies bei Planungen auf verschiedenen Gebieten üblich ist, müssen Zielsetzungen in der nahen Zukunft konkreter formuliert und ausgestaltet werden, als Ziele, die erst in 30 bis 40 Jahren erreicht werden müssen. Deshalb ergänzen sich diese zwei Lösungsansätze sehr gut. Wie alles in der heutigen Zeit, kostet auch zielgerichteter Umweltschutz etwas und je länger wir Lösungen aufschieben desto teurer wird es. Der berühmte Satz „Nur nichts kaufen ist billiger“ trifft hier eben in besonderem Masse nicht zu.

Wie es auch unter dem 5. Punkt des Gegenvorschlags zu lesen ist, ist die Konstanz für den Erfolg des Förderprogramms entscheidend. Weiter steht: *Bei einer Laufzeit des Rahmenkredites von 4 Jahren würden maximal Kosten von 1'940'000 Fr. resultieren.*

Die GLP will demnach den Rahmenkredit von 1'940'000 Fr. für alle 4 Jahre bewilligen und nicht je 845'000 Fr. auf vier Jahre verteilen. Dementsprechend sind wir gegen eine Aufteilung wie sie von der FDP beantragt wurde. Wir wollen das Förderprogramm nicht zu Tode sparen und damit gefährden, bevor es überhaupt begonnen wurde.

Das Goldlabel, die dritte Säule, hat für die GLP nicht oberste Priorität. Wie ich schon mehrmals erwähnt habe ist ein Label, das nicht mit Leben erfüllt ist, eben nur eine leere Hülle, ein Label, eine Anschrift. Hinter dieser Anschrift muss sich aber auch Handeln verbergen. Auf diesen Punkt möchte die GLP zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

Auch die zweite Säule – Energie und Stromversorgung – sollte indes nicht ganz vergessen werden, im Sinne von „Das eine tun, das Andere nicht lassen“.

Photovoltaik-Anlagen werden in Kloten nach wie vor besten Falls belächelt, wenn nicht gar verhindert. Informationspannen dürfen nicht dazu führen, dass sich zukünftige Anlagebesitzer bereits bei der Projektierung einer Anlage wieder abwenden. In einem Brief der IBK zu diesem Thema wird gefragt: *Wem wollen Sie denn den ökologischen Mehrwert verkaufen?*

Auf diese Frage hätte ich schon einige Antworten bereit, aber nur für solche, die die Antwort auch verstehen wollen.

Die IBK prüfe bereits seit einiger Zeit und unabhängig der verschiedensten politischen Vorstösse Konzepte. Resultate sollen im nächsten Jahr erwartet werden. Nicht zu vergessen, Fukushima fand vor 1,5 Jahren statt!



Der Gegenvorschlag ist gut und wird von der GLP voll unterstützt. Es müssen aber noch viele solche Anstrengungen unternommen werden bis in Kloten die viel zitierte Vorreiterrolle übernommen werden kann und wir nicht dauernd am „nachhächeln“ sind.“

Ueli Enderli (SVP): „Zum Goldlabel; bereits vor 10 Jahren gab es eine grosse Diskussion zur Zertifizierung von Firmen. Es hiess damals diese werden bei Vergaben nicht mehr berücksichtigt. In meiner Firma haben wir uns diese Ausgabe gespart. Die Zeit nimmt solchen Dingen den Wert. Vor rund 6 Jahren ist meine Firma nach Kloten gezogen. Bei der Standortprüfung hat ein solches Label keine Rolle gespielt. Es gibt da viele andere wichtige Faktoren. Für ein solches Label Fr. 200'000 auszugeben und noch weitere namhafte Beträge für dessen Erhaltung, ist es nicht wert.“

Roland Herrli (EVP): „Die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit einer Zertifizierung ist branchenbedingt verschieden. In meiner Branche ist für die Offertstellung eine Zertifizierung eine sehr wichtige Voraussetzung. Das Goldlabel ist nicht nur ein Papiertiger. Die Bevölkerung wird dadurch in die verbesserte Energienutzung miteinbezogen und das wäre sicher ein wichtiger Aspekt.“

Priska Seiler Graf, Stadträtin: „Mir ist das Label auch als Bewohner wichtig und ich möchte deshalb das Label unterstützen. Es müssen viele gute Dinge umgesetzt werden, um es zu erreichen und halten. Wir könnten das auch im Verkehrskonzept brauchen und es gäbe entsprechende Punkte. Das Label bringt auch gute Massnahmen mit sich. Das Gebäudesanierungsprogramm ist ein wichtiger Kernpunkt. Damit schaffen wir eine Win-Win-Situation für uns und die Bewohner, denn mit einer energetischen Sanierung kann auch gleich die Lärmsanierung übernommen werden. Da wir davon ausgingen, dass der Entscheid im Frühjahr 2012 beschlossen wird, macht das Jahr 2012 heute keinen Sinn mehr. Die Verabschiedung jetzt bedingt eine Verschiebung der Kredite um ein Jahr. Das allein dient der Sache. Wir hoffen auch auf das Verständnis aus Sicht der FDP.“

Kurt Widmer (SVP): „Die SVP beantragt dem Gemeinderat, die 3. Säule des Gegenvorschlags, zur Erreichung der Auszeichnung mit dem Label Energiestadt-Gold, zu streichen und somit auch den jährlichen Rahmenkredit um Fr. 50'000 zu kürzen. Insgesamt sei somit der gesamte Rahmenkredit um Fr. 200'000 von Fr. 1'940'000 auf Fr. 1'740'000, zu reduzieren. Dieses Label generiert zu Hohe Folgekosten und der Nutzen ist zu wenig ausgewiesen.“

Abstimmung SVP Antrag: 17 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen
Antrag zur Streichung des Goldlabels somit angenommen.

Ein FDP Antrag auf Timeout von 5 min wird stattgegeben.

Beat Vorburger (FDP): „Obwohl uns keine geänderte Vorlage für die Jahre 2013 – 2016 vorliegt, möchten wir im Sinne der Sache unseren Antrag anpassen. Ein Rückzug kommt für uns nicht in Frage. Wir stellen somit den Antrag, die Beiträge von 2013-2016 festzusetzen. Der Kredit soll in vier Tranchen zu je Fr. 435'000 während 2013 – 2016 gesprochen werden. Die Beträge gehören in die jeweiligen Voranschläge und sollen nicht in die Folgejahre übertragen werden können. In diesem Sinne bitten wir um Unterstützung des Antrages.“

Jürg Schär (GLP): „Die GLP ist gegen den Antrag und der Meinung, dass die gesamte Summe gesprochen werden soll.“

Abstimmung zum Antrag der FDP: 17 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen.
Der Antrag zur Teilung des Betrages in vier Tranchen wird angenommen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung im Rat: Die bereinigte Vorlage ohne Goldlabel und die Beiträge in vier Tranchen wird mit 28 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung angenommen.



Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Rahmenkredit von Fr. 1'740'000.00, dieser ist in vier Tranchen aufzuteilen und auf die Jahre 2013 bis 2016 für die im Sinne der vorstehenden Erwägungen aufgezeigten Massnahmen, insbesondere für die Lancierung eines Gebäudesanierungsprogrammes, zu benützen.
2. Die Beträge sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen und nicht auf die Folgejahre übertragbar.

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass der nächste gemeinsame Termin der Ratsausflug vom 14.9.12 ist. Für eine kleine Verpflegung ist bereits auf dem Schiff gesorgt. Die Bahntickets werden noch diese Woche von Petra Wicht versandt.

Der Termin der nächsten GR-Sitzung ist noch offen und wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Zur Geschäftsführung werden keine Einwände eingebracht. Somit ist die 15. Sitzung der 11. Legislaturperiode geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr



Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Roger Isler
Präsident

Ueli Schlatter
1. Vizepräsident

Regula Kaeser-Stöckli
2. Vizepräsident

(Protokoll gelesen, Claudia Egli, Datum / Unterschrift)